

<p>Satzung zur Regelung des Marktwesens – z.Z. gültig (ALT)</p>	<p>Satzung zur Regelung des Marktwesens – Vorschlag (NEU)</p> <p><u>§1 Abs. 1 Satz 4:</u></p> <p><u>Für die Durchführung des Zwiebelmarktes gilt eine gesonderte Satzung.</u></p>
<p>§7 Abs. 2 Satz 5:</p> <p>Die Vergabe der Standplätze beim Weihnachtsmarkt wird gesondert geregelt.</p>	<p>§ 7 Abs. 2 Satz 5:</p> <p>Die Vergabe der Standplätze beim Weihnachtsmarkt wird <u>in „besonderen Zulassungsgrundsätzen“</u> geregelt. <u>Die Zulassung erfolgt öffentlich-rechtlich. Danach wird das Nutzungsverhältnis in privatrechtlichen Verträgen ausgestaltet, auf die die „Privatrechtliche Entgeltordnung für die Weimarer Weihnachtsmarkt“ anzuwenden ist. Die Durchführung des Weihnachtsmarktes, insbesondere die Vergabe der Standplätze erfolgt als laufende Angelegenheit der Verwaltung</u></p>
<p>§17:</p> <p>Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze erhebt die Stadt Weimar Gebühren und Auslagen nach den Bestimmungen der von ihr zu erlassenden Marktgebührensatzung.</p>	<p>§17:</p> <p>Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze erhebt die Stadt Weimar Gebühren und Auslagen nach den Bestimmungen der von ihr zu erlassenden Marktgebührensatzung <u>sowie privatrechtliche Entgelte nach separaten Entgeltordnungen.</u></p>
<p>Marktgebührensatzung Weimar – z.Z. gültig (ALT)</p> <p>§ 4 Abs. 1:</p> <p>Die Gebühren werden als Tages- oder Monatsgebühren erhoben.</p>	<p>Marktgebührensatzung Weimar – Vorschlag (NEU)</p> <p>§ 4 Abs. 1:</p> <p><u>Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Gebührentarif, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Marktgebührensatzung ist.</u></p>
<p>Anlage 2</p> <p>Gebührentarif der Stadt Weimar zur Marktgebührensatzung (Standgebühren)</p> <p>Weihnachtsmarkt</p> <p>für den gesamten Zeitraum des Marktes</p> <p>1. Verkaufsstände pro Standplatz</p>	

Anlage 5

<p>a) bis 10 qm 275,00 EUR b) 11 bis 20 qm 350,00 EUR c) 21 bis 30 qm 425,00 EUR</p> <p>2. Versorgungsstände pro Standplatz</p> <p>a) bis 20 qm 750,00 EUR b) 21 bis 40 qm 950,00 EUR c) 41 bis 60 qm 1.200,00 EUR d) 61 bis 100 qm 1.500,00 EUR</p> <p>Anmietung einer städtischen Weihnachtshütte 3 m x 2 m: 250,00 EUR zusätzlich Pauschale für Auf- und Abbau 90,00 EUR</p> <p>Anmietung einer städtischen Weihnachtshütte 3 m x 2,5 m: 325,00 EUR zusätzlich Pauschale für Auf- und Abbau 110,00 EUR</p> <p>Anmietung einer städtischen Weihnachtshütte 4 m x 2 m: 325,00 EUR zusätzlich Pauschale für Auf- und Abbau 110,00 EUR</p> <p>Anmietung einer städtischen Weihnachtshütte 8 m x 2 m 650,00 EUR zusätzlich Pauschale für Auf- und Abbau 130,00 EUR</p>	<p>Vereinen können bei Nachweis der Gemeinnützigkeit für Verkaufsstände die Gebühren erlassen werden (betrifft nicht Imbiss- und Getränkestände):</p> <p>Bei einer zeitlichen Weiterführung des Weihnachtsmarktes über dessen allgemeines Ende hinaus wird für zeitlich weitergeführte Standplätze ein Zuschlag von 20 Prozent der jeweils geltenden Standgebühr erhoben. Gleiches gilt für die Anmietung einer städtischen Weihnachtshütte. Diese Zuschläge werden erstmals ab dem Weihnachtsmarkt erhoben, der im Jahr 2014 beginnt.</p> <p>In den Gebühren ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Diese Steuer ist zusätzlich zu entrichten. Dies gilt nicht für Wochenmärkte, solange und soweit der UStAE dies legitimiert.</p>
--	---